

Martin Müller

Bottroper Kommunistenprozess

vor dem
Essener Schwurgericht
1919

Bottroper Kommunistenprozess

vor dem
Essener Schwurgericht
1919

Martin Müller

© 2025 Martin Müller Umschlag: Martin Müller

Impressum: Martin Müller,
Eppinghofer Straße 157, 45468 Mülheim an der Ruhr
martin-rotbart@hotmail.de

Verlag und Druck: tredition GmbH,
Halenreihe 40-44, 22359 Hamburg

ISBN
Paperback 978-3-384-54495-7
Hardcover 978-3-384-54496-4

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Einführung	8
1. Kapitel Prozessaufakt	
März 1919 der Prozess	9
Der Prozess im Mai 1919	18
2. Kapitel – Hauptverhandlung - zweite Prozess	
1. Verhandlungstag, 11.07.1919, Freitag	27
2. Verhandlungstag, 18.07.1919, Freitag	29
3. Verhandlungstag, 19.07.1919, Samstag	33
4. Verhandlungstag, Montag, 21.07.1919	42
5. Verhandlungstag, Dienstag, 22.07.1919	47
6. Verhandlungstag, Mittwoch, 23.07.1919	54
7. Verhandlungstag, Freitag, 25.07.1919	58
8. Verhandlungstag, Montag, 28.07.1919	68
9. Verhandlungstag, Dienstag, 29.07.1919	72
10. Verhandlungstag, Donnerstag, 31.07.1919	84
11. Verhandlungstag, Freitag, 01.08.1919	97
12. Verhandlungstag, Montag, 04.08.1919	105
13. Verhandlungstag, Dienstag, 05.08.1919	114
14. Verhandlungstag, Mittwoch, 06.08.1919	119
15. Verhandlungstag, Freitag, 08.08.1919	123
16. Verhandlungstag, Montag, 11.08.1919	126
17. Verhandlungstag, Dienstag, 12.08.1919	129
18. Verhandlungstag, Mittwoch, 13.08.1919	136
19. Verhandlungstag, Freitag, 15.08.1919	142
20. Verhandlungstag, Samstag, 16.08.1919	147
21. Verhandlungstag, Montag, 18.08.1919	148
22. Verhandlungstag, Dienstag, 19.08.1919	150
23. Verhandlungstag, Mittwoch, 20.08.1919	153
24. Verhandlungstag, Donnerstag, 21.08.1919, Plädoyer der Verteidigung	158
25. Verhandlungstag, Freitag, 22.08.1919, Plädoyer der Verteidigung	164
26. Verhandlungstag, Samstag, 23.08.1919, Plädoyer der Verteidigung und Urteil	172

3. Kapitel

Düsseldorfer Teilnehmer ab 01.10.1919 vor Gericht	183
die letzte Gruppe 08.10.1919 vor Gericht	186

4. Kapitel

Bericht des Untersuchungsausschusses	
über die Zeit 1.1. bis 19.03.1919 (Auszug)	191
Nachbetrachtung	217
Namen der Angeklagten/ Verurteilten	218
Vertreter der Angeklagten	235
Quelle	237

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

Vorwort

Wir schreiben November 1918, nach den Wirren des ersten Weltkrieges dankte der Kaiser in Berlin ab. Es wurden die Weimarer Republik und die Räte Republik ausgerufen. Im Ruhrgebiet bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte.

Ihrer Vorstellung nach gingen sie davon aus, daß die Reichswehr im Februar über Bottrop in das Ruhrgebiet einmarschieren würde. In der Stadt wurden mehrheitlich regierungstreue Vertretungen gewählt.

So planten die Arbeiter- und Soldatenräte im westlichen Ruhrgebiet eine militärische Aktion - und nahmen im Februar 1919 die Stadt Bottrop ein, mit zusammengezogenen Kräften der Volkswehren.

Sie zogen nach einigen Tagen wieder ab, wo die militärischen Verhältnisse anders eingeschätzt wurde, da das Militär vor der Stadt stand. Die Bewaffneten Sicherheitswehren lösten sich auf.

Die Regierungstruppen sorgten durch ihre Anwesenheit dafür, dass die Reichsordnung wieder Geltung bekam.

Diese militärische Aktion wurde noch 1919 vor dem Essener Schwurgericht behandelt.

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

Einleitung

Nun ist es 106 Jahre her, im westlichen Ruhrgebiet, in der Zeit der Arbeiter- und Soldatenräte 1919 eine militärische Aktion durchführten. Die Stadt Bottrop wurde eingenommen.

Die Zeitungsquellensichtung ergab, dass in jenen Tagen Mülheim eine wichtige Rolle inne hatte und jener Zeit, die noch nicht angegangen wurde. Aus der beschaulichen Stadt Mülheim an der Ruhr zogen die Kräfte in Richtung Bottrop.

In der Arbeitergeschichte wurden schon „Kommunistenprozesse“ behandelt.

Die Prozessberichterstattung fand ich als Quellenmaterial jener Zeit interessant.

So suchte ich in Nachbarstätten auch nach Berichterstattungen, möglichst mit anderen farbungen der Zeitungs-Redaktionen.

So sind die Berichte der Verhandlungstage chronologisch wie Tagebucheinträge aufgeführt. Dem Leser ist so die Möglichkeit gegeben, sich ein eigenes Bild, zu machen.

Mehr als 250 Teilnehmer waren auf der Anklagebank. Der große Prozess dauerte fast sechs Wochen.

In dem Bottroper Kommunistenprozess wurden auch die Kämpfe bei Hervest-Dorsten mit behandelt, die kurz zuvor stattfanden.

18. März 2025

1. Kapitel Prozessaufakt

März 1919

Verhaftete Spartakisten. In Ergänzung unserer gestrigen Mitteilung wird uns geschrieben: Die an den blutigen Kämpfen in Dorsten und Bottrop besonders beteiligten Spartakisten von hier, der Gefechtsleiter Leidner, der Kompanieführer Maes und die Spartakisten Hugo Mentzen und W. Quint wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet. Leidner hatte vor seinem Büro in der Kaserne die Aufschreift „Gefechtsleitung“ anbringen lassen. Verhaftet wurden auch die Spartakisten, die um eine Versammlung der Mehrheitssozialisten zu sprengen, das Bütefürsche Lokal mit Maschienengewähren beschossen. Bezeichnend ist es, daß von den Mannschaften der jetzt aufgelösten „Sicherheits – Kompanie“ ein Teil schon früher gute Bekanntschaft mit Polizei und Gericht gemacht hatten.

Mülheimer Volkszeitung 05.03.1919 (Mittwoch)

Montag 24. März 1919

Regierungstruppen in Essen und Werden.

Am hiesigen Landgericht steht die Verhandlung gegen eine große Anzahl von Führern und Anhängern der Spartakisten bevor, die an den jüngsten Unruhen im Bezirk Essen beteiligt gewesen sind. Die Verhafteten haben sich zum Teil vor dem Schwurgericht, zum Teil vor der Strafkammer zu verantworten. Eine Gruppe der Verhafteten ist bereits bei den Ausschreitungen im Dezember letzten Jahres verhaftet worden. Sie hat im Januar die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen durch einen Befreiungsversuch, den eine Anzahl von bewaffneten Spartakisten unternahm. Wie noch erinnerlich, drang ein Aufgebot von 10 – 20 Mann abends in das Landgerichtsgefängnis ein, entwaffnete die Sicherheitsmannschaft, die die Wache im Gebäude hatte und befreite für kurze Zeit die verhafteten Spartakisten. Aus diesem Anlaß hat der Landgerichtspräsident um bewaffneten Schutz für die Gerichtsverhandlung ersucht, weil man Ruhestörungen und vor allen Dingen den Versuch fürchtet, die Verhafteten zu befreien. Diesem Ansuchen entsprechend sind am Sonntag Regierungstruppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der Verhandlungstage in Essen eingetroffen. Die Stärke der eingetroffenen Regierungstruppen beträgt 1000 Mann. Es handelt sich um die 7. Abteilung der Division Gerstenberg, die bisher in Gladbeck lag. Die Truppen, 4. Infanteriekompagnien, 1. Pionierkompanie und die dazugehörige Abteilung von Geschützen sind am Haumannshof untergebracht. In der Hauptsache haben sie in den Zellen und Räumen des neuen Polizeipräsidiums Quartier bezogen. Sie werden nur so lange bleiben, bis die Spartakisten abgeurteilt sind.

Auch in Werden sind jetzt Regierungstruppen eingezogen. Im dortigen Zuchthaus sind ebenfalls spartakistische Elemente untergebracht. Mancherlei Anzeichen haben darauf hingedeutet, daß auch in Werden während der Essener Gerichtstage ein Putsch versucht werden sollte zur Befreiung der Verhafteten. Aus diesem Grunde hat nun auch Werden militärischen Schutz erhalten. Auch dort ist eine vollständige Abteilung von Regierungstruppen

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

in der Stärke von 1 000 Mann mit Geschützen eingerückt. Es ist die 8. Abteilung der Division Gerstenberg, die ihren Standort bislang in Bottrop hatte.

Rheinisch-Westfälischer zugleich Essener-Stadt-Anzeiger 25.03.1919 (Samstag)

Dienstag, 25. März 1919

Die Vorgänge in Dorsten vor der Strafkammer.

Unter militärischem Schutz hat gestern der Prozeß gegen die Terroristen bei den letzten Unruhen vor der Essener Strafkammer VII seinen Anfang genommen. Es ist nur der erste Abschnitt in dem umfangreichen Prozeß, der gegen die Ruhestörer aller Art vorbereitet wird. In die Aburteilung der Angeklagten, die teils an den Streikunruhen im Essener Bezirk teils an den Unruhen in Hervest-Dorsten anlässlich des Einzuges der Regierungstruppen, teils an den Vorgängen in Bottrop beteiligt sind, werden sich Essener Strafkammer und Schwurgericht zu teilen haben. Der gegenwärtige Prozeß, der auf 2-3 Tage berechnet ist, betrifft die Vorgänge in Hervest-Dorsten vom 15. Februar. Die Verhandlung finde im großen Schwurgerichtsaale statt. Auf der Anklagebank sitzen 47 Personen. Das Landgerichtsgebäude macht einen gänzlich veränderten Eindruck. An allen Fronten bewegen sich Militärpatrouillen mit Karabiner, Revolver und Handgranaten bis an die Zähne bewaffnet auf und nieder. Kein Passant kommt vorbei, ohne daß er nicht scharf und mißtrauisch beobachtet wird. An den Eingängen stehen ebenfalls bewaffnete Posten: am Hauptportal im Gerichtsgebäude stehen Gerichtsdiener und nehmen die Kontrolle der das Gebäude betretenden Personen wahr. Keiner darf das Gebäude betreten, der nicht mit einem besonderen Ausweis versehen ist. Im Flur und am Treppenaufgang sind Maschinengewehr und Revolverkanone schußbereit aufgestellt. Die Anklage lautet auf Landfriedensbruch. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, sich an den Ausschreitungen in Hervest-Dorsten am 15. Februar d. J. anlässlich des Einmarsches der Regierungstruppen beteiligt zu haben, die zu den schweren Kämpfen in der Nähe des Bahnhofes führten. Den Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Müller. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Weidenhaupt. Als Verteidiger fungieren der unabhängige Abgeordnete Rechtsanwalt Obuch-Düsseldorf und Mariwitz-Duisburg.

Am 10. Februar d. J. war der Bureauvorsteher Kohlmann von der Zeche "Fürst Leopold" ermordet worden. Infolgedessen hatte sich die Reichsregierung entschlossen, Regierungstruppen nach Hervest-Dorsten zu entsenden, die am 15. Februar morgens zwischen 10 und 11 Uhr auf der Chaussee Recklinghausen-Dorsten ausrückten. Ihr Ziel war der Bahnhof Dorsten, doch wurden sie schon auf dem Wege dorthin aus den Häusern beschossen. Dies war das Vorspiel zu der Schießerei, die bald darauf am Bahnhof einsetzte. Gegen 2.30 Uhr nachmittags erschien bei dem Befehlshaber der Regierungstruppen ein Parlamentär der Gegenseite, mit dem verhandelt wurde was schließlich zur Gefangennahme der Teilnehmer führte. Es waren Leute aus Oberhausen, Hamborn und Mülheim, die meistens Mitglieder von Sicherheitswehren waren. Schon seit mehreren Wochen hatte der Spartakistenbund die Gewalt in Dorsten, Hervest und Holsterhausen in der Hand, so daß unter ihm am 15. Januar die Bürgerwehr gewaltsam gefangen genommen und das Polizeikommissariat in Holsterhausen gestürmt wurde. Die ersten Unruhen in Hervest-Dorsten datieren bereits

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

vom 27. Dezember 1918, wo auf dem dortigen Bahnhof mehrere des schweren Raubes beschuldigte Personen befreit wurden. Nach Vorlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde in die Vernehmung der Angeklagten eingetreten und anschließend daran sofort die in Betracht kommenden Zeugen vernommen. Die Angeklagten selbst behaupten teils den Anordnungen des Oberhausener Führers der Sicherheitswehr nachgekommen zu sein, teils wollen sie nicht gewußt haben, worum es sich handelt.

Arbeiter Zeitung 26.03.1919 (Mittwoch)

Der Spartakistenprozeß in Essen.

Unter militärischem Schutz hat gestern der mit lebhafter Spannung erwartete sog. „Spartakistenprozeß“ vor der Essener Strafkammer VII seinen Anfang genommen. Es ist eigentlich nur der erste Abschnitt in dem umfangreichen Prozeß, die gegen die Ruhestörer aller Art vorbereitet wird. In die Aburteilung der Angeklagten, die teils an den Streikunruhen im Essener Bezirk, teils an den Unruhen in Hervest-Dorsten anlässlich des Einzuges der Regierungstruppen, teils an den furchtbaren Spartakistengreuln in Bottrop beteiligt gewesen sind, werden sich Essener Strafkammer und Schwurgericht zu teilen haben. Der gegenwärtige Prozeß der auf 2 – 3 Tage berechnet ist, betrifft die Vorgänge in Hervest-Dorsten vom 15. Februar. Die Verhandlung findet im großen Schwurgerichtssaal statt. Auf der Anklagebank sitzen 47 Personen. Da die Anklageräume nicht ausreichen, so hat man die gegenüberliegenden Geschworenenplätze zu Hilfe genommen. Das Landgerichtsgebäude macht heute einen gänzlich veränderten Eindruck. An allen Fronten bewegen sich Militärpatrouillen mit Karabiner, Revolver und Handgranaten bis an die Zähne bewaffnet auf und nieder. Kein Passant kommt vorbei, ohne daß er nicht scharf und mißtrauisch beobachtet wird. An den Eingängen stehen ebenfalls bewaffnete Posten; am Hauptportal im Gerichtsgebäude stehen Gerichtsdiener und nehmen die Kontrolle der das Gebäude betretenden Personen wahr. Keiner darf das Gebäude betreten, der nicht mit einem besonderen Ausweis versehen ist. Im Flur und am Treppenaufgang sind Maschinengewehr und Revolverkanone schußbereit aufgestellt. Alle diese Sicherheitsmaßnahmen sind erfolgt im Hinblick auf verschiedene Anzeichen die darauf schließen ließen, daß spartakistische Elemente den Versuch machen würden, während der Gerichtstage Unruhe zu stiften, wobei es vor allen Dingen auf die Befreiung der Angeklagten abgesehen war. Unter diesen Umständen sind 1000 Mann Regierungstruppen von der Division Gerstenberg nach Essen verlegt worden. Zu der Verhandlung ist eine beschränkte Anzahl von Einlaßkarten ausgegeben worden. Die Anklage lautet auf Landfriedensbruch. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, sich an den Ausschreitungen in Hervest-Dorsten am 15. Febr. d. J. Anlässlich des Einmarsches der Regierungstruppen beteiligt zu haben, die zu den schwersten Kämpfen in der Nähe des Bahnhofs führten. Den Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Müller. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Obuch-Düsseldorf und Markwitz-Duisburg. Angeklagt sind: Bergmann Ed. Albrecht, Bergmann Wilh. Treschanke, Kraftwagenführer Hugo Sauer, Koch A. Beulich, Schlosser Wilh. Bröckelmann, Dreher Jakob Brings, Monteur H. H. Brahm, Anstreicher Max Hermann, Schlosser Karl Hartmann, Schlosser Hermann Winkler, Dreher Dietrich Ellerkamp, Bohrer Wilh. Engel, Arbeiter Wilh. Stock, Bergmann Gustav J. Hannemann, Bergmann Wilh. Meyer, Bergmann A. Czaja, Bergmann Joh. Jländer, Bäcker Heinr. Bois, Schlosser Otto May, Bohrer Karl Hundacker, Kranführer A. Graf,

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

Maurer Wilh. Krämer, Dreher Martin Wendel, Bergmann Johann Krämer, Arbeiter Otto Küpper, Rangierer van Brakeln, Kranführer A. Gerhardt, Tischler F. Grau, Anstreicher P. Lorsy, Vorarbeiter E. Müller, Arbeiter Anton Willemsen, Kutscher W. Weiler, Schuhmacher Heinrich Hermann, Bergmann Ludwig Winge, Bergmann Joh. Otto, Bergmann Hubert Kruse, Bergmann Wilh. Müller, Bergmann Franz Pusching, Dreher Hubert Wessel, Bergmann Johann Brodruis, Bergmann Paul Clemens, Bergmann Nik. Roßbert, Bergmann Bernh. Brüggemann, Bergmann H. König, Bergmann Stefan Mikolayczak.

Am 10. Februar d. J. war der Bürovorsteher Kohlmann von der Zeche „Fürst Leopold“ ermordet worden. Infolgedessen hatte sich die Reichsregierung entschlossen, Regierungstruppen nach Hervest-Dorsten zu entsenden, die am 15. Febr., morgens zwischen 10 und 11 Uhr auf der Chaussee Recklinghausen-Dorsten anrückten. Ihr Ziel war der Bahnhof Dorsten, doch wurden sie schon auf dem Wege dorthin aus den Häusern beschossen. Dieses war das Vorspiel zu der Schießerei, die bald darauf am Bahnhof einsetzte. Gegen 2.30 Uhr nachmittags erschienen bei dem Befehlshaber der Regierungstruppen ein Parlamentär der Gegenseite, mit dem verhandelt wurde, was schließlich zur Gefangennahme der Teilnehmer führte. Es waren Leute aus Oberhausen, Hamborn und Mülheim, die meistens von Sicherheitswehren waren und sich zur kommunistischen oder unabhängigen sozialdemokratischen Partei bekannten.

Schon seit mehreren Wochen hatte der Spartakistenbund die Gewalt in Dorsten, Hervest und Holsterhausen in der Hand, so daß unter ihm am 15. Jan. die Bürgerwehr gewaltsam gefangen genommen und das Polizeikommissariat in Holsterhausen gestürmt wurde. Die ersten Unruhen in Hervest-Dorsten datieren bereits vom 27. Dezember 1918, wo auf dem dortigen Bahnhof mehrere des schweren Raubes beschuldigte Personen befreit wurden. Nach Verletzung des Eröffnungsbeschlusses wurde in die Vernehmung der Angeklagten eingetreten und anschließend daran sofort die in Betracht kommenden Zeugen vernommen. Die Angeklagten selbst behaupten, teils den Anordnungen des Oberhausener Führers der Sicherheitswehr nachgekommen zu sein, teils wollen sie nichts gewusst haben, warum es sich gehandelt. - Das Urteil wird wahrscheinlich am Mittwoch gesprochen werden.

Rheinisch-Westfälischer zugleich Essener-Stadt-Anzeiger 26.03.1919 (Mittwoch)

Die Dorstener Ausschreitungen vor der Essener Strafkammer

RuRZ 26.03.1919, Nr. 144 (fast gleicher Wortlaut)

Donnerstag, 27. März 1919

Die Vorgänge in Dorsten vor der Strafkammer.

Zweiter Verhandlungstag.

9 Monate Gefängnis für den jugendl. Angeklagten Pusching, je 2 Jahre Gefängnis gegen Brahm und Hermann, ein Jahr und sechs Monate gegen die übrigen Angeklagten, so lautet der Antrag des Staatsanwalts, den er nach längerer Anklagerede als richtiges Strafmaß für die Handlungen der Angeklagten dem Gerichtshof vorschlug. Überaus harte Strafen, wenn in Betracht gezogen wird, daß allem Anschein nach auch hier nicht diejenigen vor den Schranken des Gerichts

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

standen, die als Urheber dieser bedauerlichen Vorgänge gelten können, sondern durch irgendwelche Umstände in die Wirren hineingeraten sind. Hoffen wir, daß der Gerichtshof die Anschuldigungen nach jeder Richtung hin erwägt und verhindert, daß Unschuldige für die Taten der wirklich Schuldigen büßen müssen.

Die Verhandlung begann mit der Vernehmung der Angeklagten und Zeugen. Die Angeklagten bestritten ausnahmslos, sich an den Kämpfen beteiligt zu haben. Die bei ihnen vorgefundenen Waffen und Munition sei ihnen von Spartakisten zum Teil aufgezwungen worden, andere haben Waffen und Patronen gefunden und an sich genommen. Die Waffen sind, nachdem die Bekanntgabe zur Ablieferung erfolgt ist, abgeliefert worden, soweit dies bei der Schießerei möglich war. Die Zeugenaussagen ergaben direkt Belastendes nicht. Auf Antrag der Verteidiger beschloß das Gericht, die Verhandlungen gegen die Angeklagten **Albrecht, Wetler** und **Hartmann** abzutrennen und dieselben auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Ein weiterer Antrag der Verteidigung, einen Zeugen **Weber**, der mit den Vorkommnissen in Dorsten aufs beste informiert ist, zu laden, wurde vom Gericht als belanglos abgelehnt.

Anklagerede des Staatsanwalts.

Bedauerliche Anlässe sind es, die zu den Verhandlungen geführt haben. Was nicht für möglich gehalten wurde, ist zur Tatsache geworden: Deutsche gegen Deutsche haben auch im Rheinland gekämpft. Viele Menschenleben sind diesen Unruhen zum Opfer gefallen. Die Verhältnisse spitzten sich soweit zu daß selbst vor einem politischen Mord nicht zurückgeschreckt wurde, als dessen Opfer der Bureauvorsteher Kohlmann zu betrachten sei. Die Beseitigung der Sicherheitswehr geschah, weil sie den Zielen der Spartakisten hinderlich war. Es traten Zustände ein, die keine Sicherheit für das Leben der Einwohner boten. Die Heranziehung der Regierungstruppen war unvermeidlich. Die Angeklagten haben sich zusammengerottet und geschlossenen Widerstand gegen die Regierungstruppen zu leisten. Es komme demnach eine öffentliche Zusammenrottung im Sinne des Strafgesetzes in Frage. Es unterliege auch keinem Zweifel, daß von seiten der Spartakisten geschossen wurde bevor die Regierungstruppen einen einzigen Schuß abgegeben hätten. Auffallend sei, daß die Aussagen der Angeklagten so genau übereinstimmen; alle führen sie die gleiche Entschuldigung an. Es erwecke den Anschein, daß vorher über das Verhalten genaue Instruktionen erteilt wurden. Die Aussagen verdienen einen Glauben, zumal die Aussagen aus Mülheim und Hamborn, den Hauptsitzen der Spartakisten, stammen. Die Angeklagten sind meistens intelligente Leute und wußten sich der Tragweite ihrer Handlungen bewußt sein. Bis an die Zähne bewaffnet, mit Maschinengewehren versehen, mußte ihnen bewußt sein, daß es sich um einen geplanten Angriff handelt. Auch bei den Hervest-Dorstener Angeklagten stehe fest, daß ihnen die Absichten der Kommunisten bekannt waren. Die Angeklagten Brahm und Hermann sind vorbestraft und kommt für diese eine höhere Strafe in Betracht. Für die übrigen Angeklagten wolle er gelten lassen, daß es sich um verführte Menschen handele. Wenn sie sich aber blindlings den Führern der Bewegung hingeben, dann muß dies beim Strafmaß berücksichtigt werden. Für diese Strafe mögen sich die Angeklagten bei ihren Führern bedanken. Das beantragte Strafmaß haben wir eingangs des Berichts bekanntgegeben.

Es folgte das Plädoyer des Verteidigers Markwitz, Duisburg:

Der Staatsanwalt hat das besonders harte Strafmaß damit begründet, weil die Partei der

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

Angeklagten Deutschland dem Abgrund zuführe und auch der Mord ohlmann mit den Bestrebungen dieser Partei in Verbindung zu bringen sei. Er (der Verteidiger) sei kein Spartakist und billige ihre Ziele keineswegs. Beachtet aber muß werden, daß nach dem Programm die Kommunisten das wahre Wohl des Volkes anstreben. Den Angeklagten muß daher zugute gehalten werden, daß sie diesem Gedanken nachgingen. Die Abhaltung von der Arbeit verfolge nicht böswillige Vernichtung, sondern das Bestreben zur Durchführung des Sozialismus. (?) Wenn politische Momente berücksichtigt werden, dann muß auch der gute Glaube in Betracht gezogen werden. Die Anklage selbst stehe auf sehr schwachen Füßen. Es wird den Angeklagten vorgeworfen, Aufruhr begangen zu haben. Als aber das Strafgesetzbuch geschaffen wurde habe der Gesetzgeber an die heutigen Gegensätze mit ihren Begleiterscheinungen nicht gedacht. Die Soldatenräte bestehen noch heute zu recht. Die Verordnungen geben denselben das subjektive Recht zum Eingreifen gegen die Bürgerwehr, die im Verdacht stand reaktionär und gegenrevolutionär zu handeln. Ob er objektiv richtig gehandelt habe, wage er nicht zu behaupten. Ein Beweis dafür, daß die Verhältnisse durch das Auftreten des Arbeiter- und Soldatenrats unhaltbar geworden sind, ist nicht erbracht, ebensowenig daß er seine Befugnisse überschritten hat. Ein großer Fehler sei gemacht worden, daß die Einwohnerschaft von Hervest-Dorsten nicht genügend aufgeklärt worden ist. Bei genügender Aufklärung hätten sich die Angeklagten zu den beschuldigten Handlungen nicht verleiten lassen. Die Bekanntmachung über das Herannahen der Regierungstruppen und die Waffenabgabe hätte mindestens eines Tag vor dem Einrücken der Regierungstruppen erfolgen müssen. Das ganze Verfahren entbehre daher rechtlichen Grundlage. Unter den gegebenen Verhältnissen konnte das Ausrücken der Truppen als gegenrevolutionäre Handlung angesehen werden. In diesem Falle waren die Leute im Recht, wenn Gegenmaßnahmen getroffen wurden. Es handele sich also nicht um eine zusammengerottete Menge, sondern um zwei militärische Institutionen, von denen das Strafgesetz nichts sagt. Ausgehend hiervon taten die Leute nur ihre Pflicht den Vorgesetzten gegenüber. Die Anklage ist demnach hinfällig. (Während dieser Ausführungen fällt der Angeklagte Lansing in Krämpfe und muß aus dem Saal gebracht werden. Anschließend hieran beschließt das Gericht, diesen Angeklagten ebenfalls von der Verhandlung abzutrennen.) Der Verteidiger fährt alsdann in seiner Rede fort und behandelt die Einzelfälle. Die Übereinstimmung der Angeklagten sei darin begründet, daß die Angaben den Tatsachen entsprechen. Eine Absicht den Regierungstruppen mit der Waffe entgegenzutreten, bestand nicht, das wird dadurch bewiesen, daß die Angeklagten beim Herannahen der Regierungstruppen die Waffen wegwarfen. Wenn sie hätten kämpfen wollen, hätten sie nicht beim ersten Schuß die Flinte ins Korn geworfen. Die meisten waren Soldaten und und könne ihre Feigheit nicht vorgeworfen werden. Der Umstand, daß einige Patronen bei ihnen gefunden wurden, reiche nicht aus, diese Leute einer Straftat zu überführen, selbst wenn sie Spartakisten wären. Das Stilllegen der Zechen war in Anbetracht der bevorstehenden Kämpfe _____ endig. Es genügte, wenn eine Kugel ein Seil zerriß, großes Unglück herbeizuführen. Ein Verschulden sei mindestens in subjektiver Hinsicht nicht nachzuweisen.

Hierauf wurde die Verhandlung mit Rücksicht auf die Gefangenen um 3 Uhr abgebrochen. Fortsetzung Donnerstag Vormittag 9 Uhr.

Arbeiter Zeitung 27.03.1919 (Donnerstag) (_____ = am Seitenrand nicht vorhanden)

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

Der Spartakistenprozeß. In dem Landfriedensbruchprozeß gegen eine Anzahl Mitglieder der Sicherheitswehren von Oberhausen, Hamborn und Mülheim-Ruhr, sowie gegen andere Personen wurde heute die Beweisaufnahme geschlossen. Das Verfahren gegen Albrecht, Weiler, Hartmann und Lorsy ist abgetrennt worden. Der Staatsanwalt hält sämtliche Angeklagten für überführt. Sie hätten an einer Menschenmenge teilgenommen, die mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten beging. Er brachte gegen Brahm und Herrmann je zwei Jahre, gegen den noch jugendlichen Pusching neun Monate und gegen die übrigen Angeklagten je ein Jahr sechs Monate Gefängnis in Antrag. Um 3 Uhr nachmittags wurde die Weiterverhandlung auf Donnerstagmorgen 9 Uhr vertagt. Rheinisch-Westfälischer zugleich Essener-Stadt-Anzeiger 27.03.1919 (Donnerstag)

Donnerstag, 27. März 1919

Die Vorgänge in Dorsten vor der Strafkammer

_ bis 1_ Monate Gefängnis,
so lautet das Urteil gegen 40 Angeklagte, die sich anlässlich der Dorstener Vorgänge des Landfriedensbruchs schuldig gemacht haben sollen. Ein hartes Urteil, das hier gefällt wurde gegen Leute, denen zur Last gelegt wurde, im Besitz von Waffen und Munition gewesen zu sein, aber nicht nachgewiesen wurde, von den Waffen Gebrauch gemacht zu haben. Die Vorgänge sind gewiß bedauerlich und stellten den Urhebern desselben kein gutes Zeugnis in bezug auf ihre politische Reife aus, aber durch solche Strafen, deren Begründung auf sehr schwachen Füßen steht und den Anschein der Parteilichkeit erwecke werden Wiederholungen nicht vermieden. Solche Urteile rufen Erbitterung hervor und legen den Keim zu neuen Unruhen. Nicht Exempel sollen statuiert werden, sondern richtige Erfassung der Tatbestände, streng objekt. Beurteilung des Zusammenhangs der in Frage kommenden Handlungen müssen hier den Leitstern bilden. Hoffentlich werden andere Instanzen diesem Rechnung tragen. Die Verhandlung begann mit dem Plädoyer der Verteidiger. Rechtsanwalt Marksfeld nimmt bezug auf den Bericht einer bürgerlichen Zeitung, worin die Abtrennung der Verhandlungen gegen 4 Angeklagte mit dem Mord an Kohlmann in Zusammenhang gebracht wird. Diese Entstellung der Tatsachen beweise, wie die Dinge zu ungünsten der Angeklagten gefälscht werden.

Rechtsanwalt Obucht: Jeder, der die Gewalttätigkeiten verwirft, wird die Vorkommnisse, die zu Erschütterungen im öffentlichen Leben geführt haben, aufs tiefste bedauern. Aber wo immer die Ursachen zu suchen sein mögen, die Veranlassung hierzu gegeben haben, so muß doch aufs eingehendste untersucht werden, ob die Handlungen in böser Absicht vollzogen worden sind. Wenn auch den Angeklagten schwere Verirrungen zur Last gelegt werden, so darf doch nicht angenommen werden, daß _____ige Motive vorlagen. Die Anklageschrift sei einseitig aufgebaut und trage den Charakter der Parteilichkeit. Die Anklageschrift spricht schlechthin von Spartakisten. Der Staatsanwalt sprach von berüchtigten Spartakistennestern Hamborn und Mülheim. Gegen diese Rede endungen müsse er Einspruch erheben. Diese Anschauung erwecke den Glauben, daß verbrecherischer Einfluß vorliege. Die extreme Richtung, die Mehrheitssozialisten und Unabhängige als Verräter bezeichne, befürworte allerdings die Gewalt, ausgehend davon, daß die politische Ent-

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

wicklung hierdurch beschleunigt werde. Es ist aber nicht erwiesen, daß in Hervest-Dorsten die öffentliche Sicherheit durch die Sicherheitswehr, die seit dem 13. Januar 1919 unter spartakistischem Einfluß stehe, gefährdet worden ist. Anerkannt muß werden, daß diese Sicherheitswehren für Ruhe und Ordnung eingetreten sind, so in Osterfeld, wohin die Mülheimer Sicherheitswehr berufen worden ist.

Das Motiv möglich Geld zu verdienen, scheide für die große Mehrheit der Sicherheitsmänner aus. Die eigendliche Ursache sei, daß die Umwälzung unvollkommen war. Der Verteidiger bespricht dann eingehend die Rechte der Arbeiter- und Soldatenräte. Die Sicherheitswehren seien Bestandteile der rechtlich anerkannten Arbeiter- und Soldatenräte. Das treffe auch für die Dorstener Sicherheitswehr zu. Ob diese polizeiliche Gewalt ausgeübt und bei der Verhaftung von Verbrechern mitgewirkt habe komme nicht in Betracht. Es kann ihr aber nicht unterstellt werden, an der Befreiung gemeiner Verbrecher mitgewirkt zu haben. Der Staatsanwalt führte an, daß seit der Mitwirkung der Spartakisten am Sicherheitsdienst kein Mensch mehr seines Lebens sicher sei. Das sind Auffassungen von interessierten Beamten, von denen sich das Gericht nicht leiten lassen darf. Durch einwandfreie Zeugen sei festgestellt worden, daß die Sicherheitsverhältnisse vor und nach dem 13. Januar dieselben waren. Geändert habe sich nur, daß nach dem Eintritt der Spartakisten in den Arbeiter- und Soldatenrat strengere Maßnahmen gegen die Besitzenden und Zechenverwaltungen getroffen wurden. Diebstähle, Einbrüche und Körperverletzungen haben sich nicht vermehrt. Der Mord an Kohlmann sei eine Einzelerscheinung. Die gebildete Bürgerwehr stand im Gegensatz zur Sicherheitswehr und bildete eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Die Waffen hatte sich die Wehr wiederrechtlich, ohne Wissen des Arbeiter- und Soldatenrats, verschafft. Dies mußte Erbitterung erzeugen. Durch das Heranziehen der Regierungstruppen wurden die Gegensätze noch verschärft. Die Angeklagten befanden sich in einer sehr prekären Lage und waren teilweise gezwungen, die Waffen anzunehmen. Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß sie nicht die Träger der Bewegung sind, sondern nur ausführende Personen. Genau zu prüfen wird sein, ob die Angeklagten überhaupt Absicht hatten, gegen die Regierungstruppen zu kämpfen. Erwiesen sei in dieser Beziehung nichts. Dagegen versichern die Angeklagten übereinstimmend, keine Handlung begangen zu haben, die auf Gewalt schließen läßt. Er beantrage für alle Angeklagten Freisprechung.

Das Urteil bringen wir an der Spitze des Berichts.

Arbeiter Zeitung 28.03.1919 (Freitag)

Das Urteil im Essener Spartakistenprozeß

w Essen. 27. März

In dem sogenannten Spartakistenprozeß der in Essen seit drei Tagen vor der Strafkammer 7 des Landgerichtes verhandelt wird, und in dem es sich um die Kämpfe handelt, die am 15.2. ds. Js. am Bahnhof Dorsten und dessen Umgebung zwischen den Angeklagten als Mitglieder der Sicherheitswehren von Oberhausen, Hamborn und Mülheim-Ruhr und den Regierungstruppen stattfanden, wurde Donnerstagnachmittag das Urteil gesprochen.

Danach wurden wegen Aufruhrs verurteilt: 1 Angeklagter, der noch jugendlich, zu 4 Monaten Gefängnis, 12 Angeklagte zu je neun Monaten, 18 Angeklagte zu einem Jahr, 1 Angeklagter zu einem Jahr sechs Monate und 3 Angeklagte zu je einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Allen Angeklagten wurde ein Monat der Untersuchungshaft angerechnet.

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

Ein Antrag der Verteidigung auf Haftentlassung wurde abgelehnt. 5 Angeklagte wurden freigesprochen.

RuRZ 28.03.1919, Nr. 147 (Freitag)



Essen, Landgerichtsgebäude

Das Urteil im Spartakistenprozeß.

In dem sog. Spartakistenprozeß, der seit drei Tagen vor der Strafkammer VII des hiesigen Landgerichts verhandelt wird und in welchem es sich um die Schießerei handelt, die am 15. Februar d. J. Am Bahnhof Dorsten und dessen Umgebung zwischen den Angeklagten, die Mitglieder der Sicherheitswehren von Oberhausen, Hamborn und Mülheim-Ruhr waren, und Regierungstruppen stattfand, wurde gestern nachmittag das Urteil gesprochen. Demnach wurden die Angeklagten Brahm, Emil Müller, Wilhelm Müller, Brodezinski und Clemens auf Kosten der Staatskasse freigesprochen Wegen Aufruhrs wurden auf Grund des §115 des Strafgesetzbuches verurteilt: Puschnik, der noch jugendlich, zu vier Monaten Gefängnis bei sofortiger Haftentlassung; Grau zu vier Monaten Gefängnis; Sauer, Beudlich, Winkler, Ellerkamp, Engel, Czaja, Boix, Gerhardt, Minge, Otto, Kruse und König zu je neun Monaten Gefängnis; Treschanke, Bröckelmann, Brings, Max, Herrmann, Stork, Meyer, Jländer, May, Hundacker, Graf, Wilhelm Krämer, Josef Krämer, Wendel, Willemssen, Heinrich Herrmann, Wessel, Brüggemann und Mikolajezak zu je einem Jahr Gefängnis; Küpper zu einem Jahr drei Monate Gefängnis; Hannemann, van Brakeln und Roßbert zu je einem Jahr sechs Monate Gefängnis. Allen Angeklagten wurde ein Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet. Ein Antrag der Verteidigung auf Haftentlassung wurde abgelehnt.

Rheinisch-Westfälischer zugleich Essener-Stadt-Anzeiger 28.03.1919 (Freitag)

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

Mai 1919

Putschversuch auf einen Kriminalbeamten. Als „Sicherheitswehrmitglieder“ glaubten die Arbeiter Johann H. Johann L. und D. aus Mülheim an der Ruhr die Zeit gekommen, sich an dem Kriminalbeamten Wienold, mit dem sie schon mehrfach zu tun hatten, rächen zu können. Sie begaben sich vor sein Haus und versuchten ihn unter Bedrohung und beleidigenden Redensarten heraus-zubekommen. Als er nicht kam, schlugen sie mit den Gewehrkolben gegen die Tür. Auf telephonischen Anruf des Beamten erschienen mehrere Polizeibeamte in Zivil und ohne Waffen, da ihnen diese von der Sicherheitswehr genommen worden waren. Nunmehr gingen die drei mit entsichertem Gewehr auf die Beamten los und nötigten diese unter beleidigenden Redensarten, die Hände hoch zu halten, sich auf die Erde zu legen u. a. m. Der hinzugerufene Arbeiterrat sorgte schließlich für die Festnahme der Sicherheitswehrmitglieder. Sie standen jetzt vor der Strafkammer. Alle drei waren schon vorbestraft, besonders die beiden ersten wegen Roheitsdelikten. H. Und L. wurden zu je 1 Jahr 3 Monaten, D. zu 6 Monate Gefängnis verurteilt. Dem beleidigten Beamten wurde außerdem die Publikationsbefugnis des Urteils erteilt.

Mülheimer General-Anzeiger, 24.05.1919 (Sammstag)

Dienstag 27. Mai 1919 (1. Verhandlungstag) (Die Teilnehmer aus Ratingen waren angeklagt)

Ein Seitenstück zu den Krawallen in Bottrop vor der Essener Strafkammer.

Am 18. Februar wurde bekanntlich das Rathaus zu Bottrop von Spartakisten gestürmt, der alte Arbeiterrat wurde abgesetzt, 13 Personen wurden getötet und zirka 30 verwundet, von denen einer vor 3 Wochen verstorben ist. Die Folge dieser Vorkommnisse war, daß Regierungstruppen angerufen wurden.

Als die Kunde hiervon durch Vermittelung von Düsseldorf nach Ratingen gelangte, wurde von hier aus ein Trupp nach Bottrop beordert. Am Dienstag hatten sich dieserhalb 22 Angeklagte, sämtlich aus Ratingen, vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Die Anklage lautete auf gemeinschaftliche Zusammenrottung, schweren Diebstahls, evtl. wegen Vergehens gegen §9 des Sprengstoffgesetzes, einfachen Diebstahls, Hellerei und Bedrohung. Der Tatbestand ist kurz folgender: Am 19. Februar zogen die Angeklagten bewaffnet von Ratingen über Lintorf, Mülheim und Oberhausen nach Bottrop. In Lintorf wurde unter Bedrohung des Lokomotivführers ein Leerzug angehalten. In Bottrop ist ein Wandschrank der Stadtkasse und die Kleiderkammer des Rathauses erbrochen worden. Aus ersterem wurden 1000 Mark, aus der Kleiderkammer Kleidungsstücke entwendet. Aus einem Kalkwerk wurden 22 Kisten Dynamit entwendet, welches zum Zwecke der Sprengung von Eisenbahnanlagen und Brücken benutzt werden sollte.

Die Angeklagten geben zu, sich an dem Zuge nach Bottrop beteiligt zu haben um dort für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ein Kampf gegen die Regierungstruppen sei nicht beabsichtigt gewesen. Es sei ausdrücklich angeordnet worden, auf evtl. heranziehende Regierungstruppen nicht zu schießen. Ihr Führer wolle mit denselben in Verhandlungen eintreten. Bei

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

der Anwerbung sind ihnen von dem mitangeklagten Storms (Storms ist auf dem Transport entwichen) 10 Mark pro Tag und freie Verpflegung zugesagt worden. Zu welchem Zwecke die mit angeführte Kiste (Sallmiak-)Sprengstoff verwendet werden sollte, ist ihnen nicht bekannt. Die Kleidungsstücke aus der Kleiderkammer sind ihnen teils gegen Bescheinigung ausgehändigt worden, zum Teil haben sie solche gefunden. Unbekannt soll den Angeklagten auch gewesen sein, daß das verteilte Geld aus der Stadtkasse stamme.

Das Geld sei als Lohnung angesehen worden. Vom Angeklagten J. Schröder dagegen wird zugegeben, daß er die 1000 Mk. aus dem Wandschrank entnommen und unter die Leute verteilt hat. Derselbe Angeklagte gibt weiter zu, daß ein Auftrag vorlag, die Brücke und Eisenbahnanlagen am Bahnhof Wedau zu sprengen, um den Anmarsch der Regierungstruppen aufzuhalten. Diese Absicht ist aber fallen gelassen worden. Die Kisten mit Dynamit seien beschlagnahmt worden, um einen Mißbrauch mit demselben zu verhüten. Hierzu erklärt der Geschäftsführer Nagel vom Kalkwerk, daß am 5. Februar bei ihm zwei Mann mit dem Karabiner erschienen und den Schlüssel zur Dynamitkammer forderten. Die Herausgabe des Schlüssels wurde verweigert, worauf die Kammer gewaltsam geöffnet wurde. Aus den weiteren Zeugenaussagen geht hervor, daß die Ratinger nach ihrem Einzug in Bottrop das Rathaus besetzten und dann die angeführten Vergehen verübt haben.

Nach Beendigung der Zeugenvernehmung wurde die Verhandlung bis Mittwoch vormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Arbeiter Zeitung 28.05.1919 (Mittwoch)

Die Bottroper Unruhen vor Gericht.

sch. Essen, 27. Mai. Die schweren Ausschreitungen, die um die Mitte Februar ds. Js. in Bottrop begangen wurden, führen heute zu einer Verhandlung vor der Essener Strafkammer II gegen 22 Personen aus Ratingen, die in der Hauptsache des Landfriedensbruches bezichtigt sind, teilweise aber auch anderer Straftaten begangen haben. Sämtliche Angeklagten sind unbestraft und befinden sich, mit Ausnahme von zweien, in Untersuchungshaft. Storms, einer der Hauptangeklagten, hat beizeiten das Weite gesucht und ist entkommen. Der Anklage liegen die Begebenheiten des 20. Februar zu Grunde, an welchem Tage die Angeklagten mit Ausnahme von zweien, unter Führung des Strom in Bottrop eingrückt sind. Am Tage zuvor, 19. Februar, war das Bottroper Rathaus von Spartakisten aus Bottrop, Mülheim, Oberhausen, Hamborn usw. gestürmt worden, nachdem man es vorher durch Artillerie und Minenwerfer beschossen hatte. Die Verteidiger mußten sich schließlich der Übermacht ergeben, vorauf eine regelrechte Plünderung des Rathauses einsetzte. Die Angeklagten, die teilweise Mitglieder der Ratinger Sicherheitswehr waren, sind mit Automobilen von Wedau nach Bottrop gefahren. Am 19. Februar, dem Tage vor ihrem Einrücken, hatten sie in Lintorf einen Leerzug angehalten und den Lokomotivführer unter Bedrohung veranlasst, sie weiterzufahren. Er brachte sie nach Wedau, wo er die Maschinen stehen ließ. In Bottrop stellten die Angeklagten Posten auf und taten Patrouillendienste, um gegebenenfalls das Anrücken der Regierungstruppen zu verhindern. Sie waren mit Gewehren, Pistolen und Handgranaten bewaffnet und führten Maschinengewehre und eine Kiste mit Sprengstoff mit sich. 20 bis 22 Kisten mit Dynamit hatten einige der Angeklagten auf dem Ratinger Kalkwerken entwendet. Gestohlen wurden außerdem aus der Bottroper Wachstube 1000 Mark in 50 Markscheinen und aus der Kleiderkammer des Rathauses

Bottroper Kommunistenprozess vor dem Essener Schwurgericht 1919

ein großer Posten Kleidungsstücke. - Über den Ausgang des Prozesses werden wir berichten.

Rheinisch-Westfälischer zugleich Essener-Stadt-Anzeiger 28.05.1919 (Mittwoch)

Mittwoch 28. Mai 1919

(2. Verhandlungstag)

Ein Seifenstück zu den Krawallen in Bottrop vor der Essener Strafkammer.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Verhandlung beginnt mit der Anklagerede des Staatsanwalts. Derselbe nimmt bezug auf die Vorgänge in Bottrop am vorhergehenden Tage, die er als ungeheuerlich schildert. Wenn auch die Handlungen der Angeklagten von geringfügiger Natur sind, so müsse doch in Betracht gezogen werden, daß die Angeklagten durch ihren Einzug in Bottrop die dort verübten Mordtaten billigten. Ausgeschlossen sei, daß dieselben nicht wußten, daß ihr Unternehmen sich gegen die Regierungstruppen richtete. Einige Angeklagte haben auch vor dem Untersuchungsrichter zugegeben, daß es sich hierbei um einen Kampf gegen die Regierungstruppen handele. Es liege demnach Aufruhr sämtlicher Angeklagter mit Ausnahme von Rosendal und Selbeck vor. Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in Bottrop am vorhergehenden Tage dürfe die Handlung nicht mit dem Mantel der Liebe zugedeckt werden. Auch bei den andern Handlungen: Aneignung von Kleidungsstücken, Entfangnahme des gestohlenen Geldes, mußte den Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit klar gewesen sein. Der Dynamitdiebstahl sei erfolgt, um das Dynamit für eigene verbrecherische Zwecke zu verwenden. Es liege hier ein schwerer Diebstahl vor, der noch mit dem § 9 des Sprengstoffgesetzes in Verbindung zu bringen sei. Der Teilnahme überführt gelten **Selbeck und J. Schröder. Rosendahl** hatte auf Grund seiner Intelligenz und seines großen Einflusses den Zug von Lintorf nach Bottrop verhindern können. Einen ernsten Versuch in dieser Beziehung habe er nicht gemacht. Er habe sich der Anstiftung zum Aufruhr schuldig gemacht. Obgleich die Angeklagten nur als Mitläufer zu betrachten und unbescholtene, ordentliche Menschen sind, muß hier in Anbetracht der Begleitumstände auf ein hohes Strafmaß erkannt werden. Der Strafantrag lautet auf 6 Monate, 2 Jahre 6 Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Siern, plädiert für milde Strafen bezw. Freisprechung. Es handle sich hier um irregeführte Menschen, die sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht bewußt waren. Zum Teil sind es Arbeitslose, die mit Rücksicht auf die versprochene Lohnung an diesem Abenteuer teilgenommen haben. Nachgewiesen und vom Staatsanwalt zugegeben wurde, daß die Angeklagten außer der Entwendung von Kleidungsstücken und das Gelddiebstahls nichts gefährliches unternommen haben. Ebensowenig sei ein Aufruhr nachgewiesen. Bei diesem Zuge nach Bottrop handelte es sich offenbar darum, einmal zu erkunden, ob die verbreiteten Gerüchte über Greuelstaten der Wahrheit entsprechen. Allenfalls käme hier Landfriedensbruch in Betracht. Aber auch für diesen Fall müßrn Gewalttätigkeiten nachgewiesen sein. Dies ist nicht der Fall. Der Einbruchsdiebstahl in der Stadtkasse zu Bottrop, die Nötigung des Lokomotivführers in Lintorf ist zweifellos erfolgt. Nicht nachgewiesen sei aber die Mittäterschaft der Angeklagten. Hierbei könne nur für die Angeklagten in Betracht kommen, die wußten, daß das Geld gestohlenes Gut sei. Die meisten Angeklagten aber haben angenommen, daß es sich bei der Verteilung um ihre